Karl Mays Glück und Ende.

Preßstimmen.

Karl May, der vielgelesene Jugendschriftsteller, der Erringer vielbeneideter Erfolge, der Mann, auf dessen Lippen die Jugend mit schier atemloser Spannung blickte, wenn er zu erzählen anhub, der Mann der siegreichen Phantasie, hat ihn ein Schicksal erreicht; aber es hat ihn er- [sic] eine schwere Niederlage erlitten, die in der ganzen gebildeten Welt die größte Sensation hervorgerufen hat. Der Kläger Karl May mußte als Verurteilter den Gerichtssaal verlassen. Spät hat ihn ein Schicksal erreicht; aber es hat ihn erreicht, und das ist ein Verdienst des Herrn Lebius. Man wird es aber trotzdem Herrn Lebius nicht neiden. Karl Mays Glück hat sein Ende gefunden, sein nicht unverdientes Ende. Seine Bücher wurden im Berliner Gerichtssaal auf den Index gesetzt. Aber er wird jetzt, schreibt die „Wiener Allg. Ztg.“ zweifellos von einem findigen Verleger einen glänzenden Antrag bekommen, seine Autobiographie zu schreiben, die sicher guten Absatz finden wird. Er hat jetzt über Nacht so viele Feinde gekriegt, die einträchtig über ihn schimpfen; und wer schimpft, der kauft …

Ueber das Ergebnis des Prozesses wurde natürlich in der ganzen Presse Deutschlands und Oesterreichs, wo die Schriften und die Persönlichkeit Karl Mays eine ungeheuer große Bedeutung gewonnen haben, mehr oder minder ausführlich berichtet und der Fall „May“ eifrigst kommentiert.

Die „Salzb. Chronik“ schreibt: „Dieser Freispruch (des Schriftstellers Lebius. D. R.) ist eine so vernichtende Verurteilung Karl Mays, daß sich hoffentlich jetzt kein katholisches Blatt mehr für diesen durch literarischen Diebstahl zum mehrfachen Millionär gewordenen Abenteurer einsetzen wird.“

Die „Zürcher Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Wir haben seit Jahr und Tag Karl May abgelehnt, und zwar schon schriftstellerisch, weil uns seine ganze Richtung als ungesund und schädlich erschien und weil das, was noch gut an seinen Büchern war, als Anleihe bei anderen und darum als Plagiat zu erkennen war. Das genügte, ohne daß wir den Gerüchten und Mitteilungen über die persönliche Seite von May mehr Beachtung schenkten. Wir haben es auch bedauert, als dann vor Jahresfrist von gutmütiger süddeutscher Seite die Reaktivierung von Karl May unternommen und zum Teil auch durchgeführt wurde. Der Prozeß, der nun in Berlin zu Ende geführt wurde, zeigt, daß diese Reaktivierung so unglücklich wie nur möglich war. Er führte zur moralischen Vernichtung von Karl May.“

Die „Münch. N. N.“ meinen: „Einsichtige Männer haben schon lange dahin zu wirken versucht, daß die Schriften Karl May unseren Jungen nicht mehr zur Lektüre gegeben werden sollen. Teilweise hatten sie Erfolg. Immer aber noch fand man viel zu viel die Bücher Karl Mays in den Händen unserer Knaben, denen sie mit ihrer Pantastik [sic] den Kopf verdrehten. In den letzten Monaten verschräften [sic] sich nun die Angriffe gegen Karl May immer mehr. Namentlich als Mitteilungen darüber bekannt wurden, daß sein persönlicher Charakter mit der Tugendhaftigkeit, mit der er sich in seinen Büchern umgibt, in schroffstem Widerspruch steht. Die innere Verlogenheit in den sich christlich gebärdenden exotischen Geschichten wurde durch diese Enthüllungen immer deutlicher. Ein Rufer im Streite war namentlich der Beuroner Benediktinerpater Ansg. Pöllmann. Er wies darauf hin, daß das Resultat der Mayschen Schriften ist: „die Weckung unedler, gemeiner Triebe bei der Jugend“. Pater Pöllmann sei es zum Ruhme angerechnet, daß er sich durch das „katholische“ Mäntelchen, das sich der schlaue May umhing, nicht betören ließ. Zu Pöllmanns sachlich-literarischen Angriffen kamen die Angriffe des Berliners Rudolf Lebius, der Karl May offen als eine Verbrechernatur bezeichnete. Lange blieb der Streit (May suchte sich, wo es ging, zu wehren) auf Erklärungen und Behauptungen beschränkt. Jetzt aber hat das Gericht gesprochen. (Folgt der Bericht über die Gerichtsverhandlung.) Es ist erklärlich, daß bei den Schriften eines solchen Mannes kein Vertrauen auf ethischen Wert mehr vorhanden sein kann. Die Entlarvung Karl Mays wäre nicht von besonderer Bedeutung, wenn nicht in diesem Falle durch die Beleuchtung der Persönlichkeit des Verfassers auch seine Werke ins rechte Licht gestellt würden. Der Fall Karl May muß alle die berühren, die über die Erziehung unserer Jugend zu wachen haben. Das sind vor allem die Eltern. Bei den Kämpfen unserer Tage wider die Schundliteratur sollten Karl Mays Schriften vor vielen anderen in Acht erklärt werden.“

Das Wiener „Neuigkeits-Weltbl.“ schreibt: „Mit diesem Freispruch ist May gerichtet! Der Mann, für den in katholischen Kreisen manche Lanze gebrochen wurde, weil man in seinen bekannten spannenden und sittlich einwandfreien Jugenderzählungen ein wertvolles Gegengewicht gegen die bestehende Schundliteratur erblickte, der aber auch gerade aus katholischen Kreisen, so zuerst von Dr. Cardauns, dem Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, heftig angegriffen und eines literarischen Doppelspiels durch

gleichzeitige Veröffentlichung sittlicher und unsittlicher Erziehungen [sic] beschuldigt wurde, erscheint nunmehr endgültig vom Schicksal ereilt und zu Boden gestreckt. Nicht mehr und nicht weniger wurde ihm ins Gesicht gesagt, als daß er wegen Diebstahls und Einbruchs, wegen räuberischer Ueberfälle als Räuberhauptmann Gefängnis, Kerker, Arbeitshaus und Polizeiaufsicht ausgiebig kennen gelernt hat und daß er auch auf literarischem Gebiete ein Schwindler und Plagiator ist. Man staunt und begreift nicht, wie jemand es wagen kann, unter solchen Umständen gerichtlichen Schutz seiner Ehre anzurufen und noch am 9. April im 14. Heft der „Freistatt“ dem Beuroner Benediktiner und bekannten Literaten Pater Ansgar Pöllmann, der ihm versprochen hatte, „einen Strick zu drehen“, um „diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen“, kühl lächelnd entgegenzutreten und mit Strafanträgen zu drohen. Der Verhandlungsbericht entwirft ein furchtbar grelles Bild von Karl May, ein ganz, ganz anderes, als seine zahlreichen Romane es von ihm gezeichnet und eingeprägt haben. Diese ist nun gründlich zerstört.“

Eine andere Auffassung hat das „Linzer Volksblatt“, das schreibt: „Der Zweck der ganzen Kampagne gegen May ist nicht recht ersichtlich, besonders jetzt, wo sich die Werke Mays bereits einen dauernden Platz in den Büchereien des deutschen Volkes gesichert haben. Zudem haben ja all diese Enthüllungen über Vorleben und Schaffensart des Schriftstellers gar keinen Einfluß auf Wert oder Unwert der als einwandfrei anerkannten „Gesammelten Reiseerlebnisse“.[“]

Kolportage- und Jugend-Romanzier.

Im Anhang zu unserem gestrigen Bericht über die Gerichtsverhandlung sei noch folgendes interessante Material nachgetragen:

Als May aus dem Zuchthaus herauskam (2. Mai 1874), verfiel er auf den Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Sein Einkommen blieb bescheiden. Etwas mehr verdiente er erst, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgibt, Reisebeschreibungen von ihm veröffentlichte. Nun schrieb May gleichzeitig katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Zu seiner Entschuldigung pflegte er zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“

Der eigentliche Geldregen für May begann, als die im „Deutschen Hausschatz“ abgedruckten Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Pustet hatte diese Herausgabe abgelehnt. Fehsenfeld in Freiburg machte das Geschäft und wurde dadurch ein begüterter Mann.

Sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trug May die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. Die Prinzessin von Waldenburg lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er im fürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Bis jetzt verkehrte May in ersten Dresdener Kreisen und stand im Briefwechsel mit Fürstlichkeiten, selbst mit Angehörigen regierender Häuser.

Der Prozeß gegen Münchmeyer.

Der Münchmeyersche Verlag zu Dresden, der seinerzeit die unsittlichen Räubergeschichten Mays gedruckt hatte, machte Reklame für diese May-Literatur. Dadurch wurden katholische Kreise auf die Kolportageschriften aufmerksam und Pustet stellte May vor die Wahl, entweder sich von dem Verdacht zu reinigen, jene Unzüchtigkeiten geschrieben zu haben, oder seine Tätigkeit für den „Deutschen Hausschatz“ einzustellen. In dieser Not gab May das lächerliche Märchen zum besten, die beanständeten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger Münchmeyer eigenhändig hineingeschrieben worden. Er strengte auch eine Klage gegen den Münchmeyerschen Verlag an, verglich sich aber mit ihm und gestattet, die unsittlichen Stellen nach Gutdünken fortzulassen oder stehen zu lassen. Dagegen mußte der Verlag an May sämtliche Manuskripte aushändigen.

Die May-Romane reine Phantasie.

Mays Werke sind reine Phantastereien. Hiefür wurde als Beweis angeboten, daß seine erste Frau (Emma Pollmer in Weimar), die mit ihm 23 Jahre zusammengelebt hat und erst 1903 von ihm geschieden wurde, bestätigen könne, daß Karl May (wohl abgesehen von der früher erwähnten Flucht nach Italien) zum erstenmal erst im Jahre 1900 aus Deutschland herausgekommen ist, das heißt, lange nachdem er seine großen Reisewerke geschrieben hatte, und daß er auch kein Wort englisch sprechen kann. Außer seiner deutschen Muttersprache kennt May das Französische nur in den Anfangsgründen.

In den älteren Jahrgängen des Kürschnerschen Lexikons spielt sich dagegen May als Vielsprachler auf; dort behauptet er, malayisch, chinesisch, arabisch und indianisch sprechen zu können.

In den neunziger Jahren führte May auf Grund einer gefälschten amerikanischen Urkunde, die ihn 50 Mark gekostet hatte, den Doktortitel, bis die sächsische Regierung dem Unfug ein Ende machte.

Die Verantworung des – Klägers.

Karl May erwiderte auf diese Ausführungen: Wenn das alles wahr wäre, so würde ich nicht mehr leben. So etwas würde ich nicht überlebt haben, da gibt es doch immer noch einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen, ich habe auch niemals eine Tabakspfeife und eine Uhr gestohlen.

Rechtsanwalt Brederek: Der Angeklagten will den Privatkläger ja auch nicht als Verbrecher brandmarken, er steht aber auf den Standpunkt, daß die Oeffentlichkeit ein Interesse daran hat, festzustellen, wer Karl May ist. Er hat einen gewaltigen Einfluß auf die Jugend ausgeübt; auf ihn ist ein großer Teil des schädlichen Einflusses der Schundliteratur zurückzuführen.

Karl May erklärt darauf, er habe seine Werke stets aus innerer Ueberzeugung und aus einem reinen Glauben geschrieben.

Rechtsanwalt Brederek: Wir bestreiten diese Behauptung. Die Schriften hatten ursprünglich einen mehr unsittlichen Inhalt, aber als May sah, daß damit kein Geschäft zu machen war, ging er, der Protestant, in das katholische Lager über.

Der Angeklagte teilte weiterhin mit, er habe das Material gegen May von dessen Gattin erhalten, die jener ohne Mittel habe sitzen lassen.

Karl May, auf dessen Gesicht sich die innere Erregung widerspiegelt, rief mit lauter Stimme: Es ist ja alles nicht wahr!

Der Angeklagte beantragte seine Freisprechung. Selbst der Polizeipräsident habe May einen literarischen Hochstapler genannt. Er beansprucht für sich den Schutz des § 193, das ist Wahrnehmung berechtigter Interessen.

Karl May, der zunächst erklärte, er wolle zwei bis drei Stunden sprechen, verzichtete dann auf sein Plaidoyer.

Ein vernichtendes Urteil über Karl May.

Der Gerichtshof nahm in der Begründung des Urteils auf Grund der unter Eid abgegebenen Aussagen einer Reihe von Zeugen und requirierter amtlicher Dokumente erwiesen an, daß der Kläger Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und Betruges (begangen durch Fälschung) mit weiteren vier Jahre Zuchthaus vorbestraft ist.

Ferner hat das Gericht als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und Lehrer Diebstähle begangen hat. May mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß diese Behauptungen des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Weiter mußte er zugeben, daß er in den Siebziger Jahren in Sachsen und Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten, welche teilweise stark romantischen Anstrich hatten, begangen hat.

Das Gericht nahm endlich als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen zahlreichen Werken die Arbeiten anderer Schriftsteller förmlich geplündert habe.

Aus: Allgemeiner Tiroler Anzeiger, Innsbruck. III. Jahrgang, Nr. 83, 14.04.1910, S. 6+7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018